1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Boden für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
	um		gegenüber bisher	numehr festgesetz auf
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	78.500 EUR	0 EUR	364.000 EUR	442.500 EUR
in der Ausgabe auf und	78.500 EUR	0 EUR	364.000 EUR	442.500 EUR
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	33.300 EUR	0 EUR	42.800 EUR	76.100 EUR
in der Ausgabe uf festgesetzt.	33.300 EUR	0 EUR	42.800 EUR	76.100 EUR
	§	2		
Es werden festgesetzt:				
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsför				

1. der Gesamtbetrag der Kredite für				
Investitionen und Investitionsförde	rungs-			
maßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der				
Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der				
Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. Gesamtzahl der im Stellenplan				
ausgeweisenen Stellen	von bisher	0 Stellen	auf	0 Stellen

Groß Boden, den 14.12.2023

(L.S.)

